

Stuttgart, 11.10.2021

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Philipp Hill (CDU) aus dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	27.10.2021 28.10.2021

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herrn Philipp Hill vorliegt und dass er aufgrund seines Antrags mit Ablauf des 27. Oktobers 2021 aus dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart ausgeschieden ist.

Kurzfassung der Begründung

Herr Stadtrat Philipp Hill (CDU) bat mit Schreiben vom 30. September 2021 ([Anlage 1](#)) um sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit Ablauf des 27. Oktobers 2021. Er begründet diesen Antrag aufgrund anhaltender gesundheitlicher Einschränkungen und mit seiner länger als 10 Jahre bestehenden Mitgliedschaft im Gemeinderat.

Herr Philipp Hill ist dementsprechend gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 5 GemO zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat berechtigt.

Der Gemeinderat hat gemäß § 31 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und 2 GemO das Ausscheiden aus dem Gemeinderat und das Vorliegen der Voraussetzungen dafür, hier in Form eines wichtigen Grundes, festzustellen.

Im Falle der Anerkennung des wichtigen Grundes rückt gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GemO der dann als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union (CDU), Herr Fred-Jürgen Stradinger, in den Gemeinderat nach, sofern dieser keinen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend macht und keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

nicht erforderlich

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Frank Nopper
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Schreiben des Herrn StR Hill vom 30. September 2021

<Anlagen>